



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	27.11.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage zum Unfall an einer Sauerstoffpipeline in Köln-Pesch, 3913/2008

Herr Bezirksvertreter Kerpen bittet unter Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung Nr. 3913/2008 um Mitteilung, auf welche Höhe sich der Kostenersatz seitens des Pipelinebetreibers beläuft und ob der Zahlungseingang bereits erfolgt ist.

Antwort der Verwaltung:

Die Entscheidung über den Kostenersatz und die Berechnung der Kosten kann erst jetzt erfolgen, da noch Sachverhalte aufgeklärt werden mussten.

Ein Ergebnis der Prüfung ist, dass der Pipelinebetreiber für den Kostenersatz nicht in Anspruch genommen werden kann, da es sich bei Sauerstoff nicht um einen Gefahrstoff im Sinne des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes NRW handelt.

Für einen Kostenersatz kommt daher nur die Bauunternehmung in Betracht, die als Fahrzeughalter der Raupenbohranlage, durch deren Betrieb das Unglück verursacht worden ist, für den Schaden im Rahmen der Gefährdungshaftung eintreten muss. Die Kostenersatzforderung beläuft sich auf ca. 8.600 €, der Kostenersatzbescheid ist in Vorbereitung und wird in den nächsten Tagen zugestellt.